

# 1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.19 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	1.400 EUR	928.800 EUR	927.400 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.400 EUR	928.800 EUR	927.400 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	376.800 EUR	500.300 EUR	123.500 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	376.800 EUR	500.300 EUR	123.500 EUR
festgesetzt.				

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Panten, den 10.12.19



  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister